

BV 14 - zu S 445743/16

Sehr geehrte Frau BRin Dipl.BW Drahosch, MBA!

Sehr geehrter Herr BR Mag. Loibl!

Zu Ihrer Anfrage, gestellt in der Bezirksvertretungssitzung am 8. Juni 2016, darf ich Ihnen folgende Beantwortung von Stadträtin Vassilakou übermitteln:

**1. Wer hat den Beschluss gefasst, dass im Hadikpark Fahrradabstellanlagen aufgestellt werden, obwohl die Bezirksvertretung sich mehrheitlich für die Beibehaltung der Hundezone ausgesprochen hat?**

Die Mobilitätsagentur Wien GmbH hat das temporäre Aufstellen der Fahrradabstellanlagen bei den zuständigen Behörden beantragt. Nach einer Begehung im Beisein von Vertretern der MA 46, Bezirksvertretung, der Polizei und der MA 42 wurde eine Grundnutzungsübereinkunft mit der MA 42 getroffen.

**2. Gibt es einen Vertrag betreffend Fahrradabstellanlagen im Hadikpark über die Nutzung während der U-Bahn-Sperre? Wer sind die Kontrahenten?**

Eine Grundnutzungsübereinkunft zwischen Mobilitätsagentur Wien GmbH und der Stadt Wien, vertreten durch die MA 42 – Wiener Stadtgärten wurde getroffen.

**3. Müssen die Wiener Linien für die vorübergehende Nutzung des Hadikpark eine Miete bezahlen? Wenn ja, wie hoch ist die Miete und wer vereinnahmt diese Miete? Wenn nein, warum nicht?**

Die Wiener Linien müssen keine Miete bezahlen. Die Service-Aktion wird von der Mobilitätsagentur Wien GmbH durchgeführt. (Für etwaige Instandsetzungsarbeiten wurde von der Mobilitätsagentur Wien GmbH eine Sicherstellung in Höhe von 15.000 Euro an die MA 6 / BA 15 überwiesen. Die Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Grundbenützung und ordnungsgemäßer Übernahme durch die Gartenregion.).

**4. Können auch andere Vereine bzw. private Firmen Teile von Parkanlagen unentgeltlich/entgeltlich mieten?**

Ein Antrag/Ansuchen zur Grundbenützung kann bei der MA 42 – Wiener Stadtgärten gestellt werden.

**5. Wer übernimmt die Kosten von den bewachten Fahrradständern?**

Die Kosten werden von der Mobilitätsagentur Wien GmbH übernommen.

**6. Wer übernimmt die Kosten für die angebotenen Gratis-Fahrrad-Checks?**

Der Kooperationspartner der Mobilitätsagentur Wien GmbH ig fahrrad bietet die Checks auf seine Kosten an.

**7. Wer übernimmt die Kosten für die gratis zur Verfügung gestellten E-Bikes und Falträder?**

Die E-Bikes und Falträder befinden sich im Besitz der ig fahrrad. Die Räder werden zum Verleih angeboten. Kundinnen oder Kunden, die ein Fahrrad ausleihen hinterlegen eine Kautions, die bei Rückgabe des Fahrrads an den Verleiher ig fahrrad wieder retourniert wird. Die Verleih-Gebühren tragen die Kundinnen und Kunden.

**8. Wer bezahlt eventuelle Reparaturen, falls die gratis ausgeborgten Räder kaputt zurück gestellt werden?**

Wurde der Schaden mutwillig verursacht wird der Schadensverursacher vom Unternehmen ig fahrrad belangt.

**9. Gibt es für die gratis zur Verfügung gestellten E-Bikes und Falträder eine Diebstahlversicherung? Falls ja, wie hoch belaufen sich die Kosten für die Versicherung und wer kommt dafür auf? Falls nein, warum nicht? Wer übernimmt gegebenenfalls Ausfallhaftung?**

Die E-Bikes und Falträder befinden sich im Besitz der ig fahrrad. Ig fahrrad verfügt über eine Betriebshaftungsversicherung.

**10. Besteht die Möglichkeit, dass Wiener Linien oder die Stadt Wien die Fahrradabstellanlagen im Hadikpark belassen? Falls ja, wer muss in Zukunft für die Wartung aufkommen?**

Die Fahrradabstellanlage wurde bereits entfernt.

**11. Wer saniert die Rasenfläche (Nachsähen von Gras, etc.), die durch die Fahrradabstellanlagen kaputt geworden sind? Wer kommt für die Kosten auf?**

Eine Sanierung der Rasenfläche war nicht erforderlich.

**12. Warum wurde die Bezirksvertretung nicht rechtzeitig über dieses Projekt informiert?**

Seitens Mobilitätsagentur Wien GmbH wurde der Antrag zur Grundbenützung und der Antrag zur Beschilderung bei den Behörden MA 42 und MA 46 gestellt. Diese informierten dann die beteiligten Parteien. Auch die Bescheide ergingen ordnungsgemäß an alle beteiligten Parteien. Bevor die Grundbenützungsberechnung erteilt wurde, gab es am 12.4. eine Begehung, in Anwesenheit der MA 42, der MA 46 und eines Bezirksvertreters.

**13. Warum durfte die Bezirksvertretung nicht über das Aufstellen von Fahrradabstellanlagen plus Zusatzangebot abstimmen?**

Die Einbeziehung der Bezirksvertretung im Sinne der Wiener Stadtverfassung ist bei diesen Verfahren nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Kalchbrenner

Bezirksvorsteherin Penzing

Tel. 01/4000/14111

Fax: 01/4000/9914120

E-Mail: [post@bv14.wien.gv.at](mailto:post@bv14.wien.gv.at)